

Erklärung der Genossenschaftsbanken und Sparkassen zur Europawahl:

Stabilität sichern, Subsidiarität stärken – für die Schaffung einer mittelständischen Bankenpolitik in Europa

Die Wahlen zum Europäischen Parlament im Mai 2014 und die folgende Neuaufstellung der europäischen Kommission im November sind ein guter Anlass, über Arbeit und Struktur der europäischen Institutionen nachzudenken. Damit Europa erfolgreich als Stabilitätsfaktor und Reformmotor weiterarbeiten kann, bedarf es einer Verständigung über Ziele und Methoden der EU. Es gilt, erfolgreiche Strukturen des deutschen Banksystems in ihrer Arbeit zu fördern und nicht zu gefährden.

Die deutschen Sparkassen und Genossenschaftsbanken stehen zu einem gemeinsamen Europa und zum Euro. Zu beidem gibt es politisch und wirtschaftlich keine vernünftige Alternative. Wir haben bei der Einführung des Euro erheblich dazu beigetragen, dass die Deutschen der neuen gemeinsamen Währung vertrauen. Grundlage ist das Versprechen, dass die Währungsunion eine Stabilitätsunion und nicht in erster Linie eine Transferunion ist. Darauf vertrauen unsere 80 Mio. Kunden, 435.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in über 400 deutschen Sparkassen und über 1000 deutschen Genossenschaftsbanken. Darauf vertrauen auch die Wähler bei der Europawahl 2014.

Sechs Jahre nach Ausbruch der Finanzkrise hat sich das regulatorische Umfeld für Banken in Europa erheblich verändert. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für das Bankgeschäft sind deutlich verschärft worden. Dabei gelingt die erforderliche Differenzierung zwischen einer angemessenen europäischen Regulierung von systemrelevanten und grenzüberschreitend tätigen Banken in Europa und regional ausgerichteten Instituten bisher nur unzureichend. Europa muss künftig den Prinzipien von **Regionalität und Subsidiarität** eine wichtigere Rolle einräumen. Erfolgreiche Modelle in den Mitgliedstaaten müssen erhalten und gefördert werden.

Auf Banken übertragen bedeutet das: Europa muss auf funktionierende und erfolgreiche Strukturen nationaler Bankenmärkte eingehen. Es bedarf der Schaffung einer mittelständischen Bankenpolitik in Europa. Entscheidend sind dabei die Beachtung von **Proportionalität und Angemessenheit**. Bei allen Regulierungsschritten auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene ist zukünftig darauf zu achten, dass jede Maßnahme in einem angemessenen Verhältnis zur Bedeutung des Instituts für das Finanzsystem, zu Art und Umfang und Komplexität der Geschäfte, zur Risikolage und der Qualität des Risikomanagements steht. Die Vielzahl von richtigen Entwürfen, Verordnungen und Gesetzen, die das berechtigte Ziel haben, Banken krisensicherer zu machen und den Verbraucher besser zu schützen, dürfen gerade kleine und mittlere Banken in ihrer volkswirtschaftlichen Grundfunktion nicht überfordern.

Undifferenzierte Regeln belasten kleine und mittlere Institute überproportional stärker und erschweren deren wichtige Rolle bei der Finanzierung der klein- und mittelständischen Wirtschaft. Konkrete Zahlen belegen dies. Sparkassen und Genossenschaftsbanken hatten Ende 2013 271 Mrd. € Kredite an diese Kundengruppe in den Büchern (Sparkassen: 151,5 Mrd. €, Genossenschaftsbanken 119,5 Mrd. €). Dies entspricht einem Marktanteil von zusammen 69,8 %. Zudem bedeuten regional tätige und verankerte Institute anders als große internationale Banken keine Gefahr für die Stabilität des Finanzsystems. Bislang wird die Lösung aller Probleme allein in europäischer Standardisierung und Zentralisierung gesucht. Dabei wird implizit stets unterstellt, dass die supranationale Ebene per se besser agiert als die nationale Ebene bzw. dass Instrumente auf nationaler Ebene stets schlechter sind als überstaatliche Lösungen. Daher fordern wir die Verantwortlichen auf Europäischer Ebene auf, sich gezielt für **Vielfalt und Heterogenität** von Strukturen in Bankenmärkten einzusetzen.

Die auf europäischer Ebene **geplante Bankenunion** mit einer einheitlichen Einrichtung von Aufsicht und Bankenabwicklung sowie einer harmonisierten Einlagensicherung bietet Chancen für die Stabilität des europäischen Finanzsystems, aber auch deutliche Gefahren. Eine Umverteilung von angesparten Sicherungsmitteln im europäischen Bankensektor kann nicht als wirksames Mittel für ein zukunftsfähiges Bankensystem in Europa angesehen werden. Sie löst nicht die zugrundeliegenden Probleme, die aus zu hohen Risiken, zu geringem Kapital einzelner Banken oder der mangelnden Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen resultieren. Eine Umverteilung fände auch bei den Bürgern und Bankkunden keine Akzeptanz.

Gegenwärtig wird ein **einheitlicher europäischer Abwicklungsfonds** eingeführt, über den künftig nicht überlebensfähige Banken mit systemischer Relevanz abgewickelt werden sollen. Das führt dazu, dass auch ausschließlich regional tätige Institute wie Sparkassen und Genossenschaftsbanken zur Mitfinanzierung der Abwicklung großer systemrelevanter Banken herangezogen werden. Dies ist widersinnig und es muss dafür Sorge getragen werden, dass die hieraus resultierende finanzielle Belastung dieser Institute fair verteilt wird und tragbar bleibt. Eine risikoadjustierte Berechnung unter strenger Beachtung des vereinbarten Proportionalitätsprinzips ist aus unserer Sicht zwingend geboten. Vorbild sollte insoweit die Regelung der deutschen Bankenabgabe sein. Die heutigen Sicherungssysteme der Sparkassen und Genossenschaftsbanken müssen auch künftig unangetastet bleiben. Einer Vereinheitlichung und Vergemeinschaftung der Einlagensicherung in einem europäischen Einlagensicherungsfonds werden wir uns weiterhin mit aller Kraft widersetzen.

Für die deutsche Wirtschaft spielt die **bankbasierte Finanzierung** eine herausgehobene Rolle. Eine einseitig auf den Kapitalmarkt ausgerichtete Finanzierung ist hingegen nicht adäquat für die deutsche Wirtschaftsstruktur und löst auch nicht die strukturellen Probleme in den EU-Peripherieländern. Daher ist darauf zu achten, dass das Regulierungsregime das Finanzsystem nicht in eine überzogene Kapitalmarktorientierung drängt. Bilanzierungs- und Aufsichtsregeln dürfen nicht das erfolgreiche bankbasierte Finanzierungsmodell der deutschen Wirtschaft gefährden.

Der Vorschlag der EU-Kommission, mit einem noch zu konzipierenden EU-Sparbuch die unzureichende **Kreditversorgung** des Mittelstands in einigen EU-Mitgliedstaaten zu verbessern, ist nicht zielführend. Investitionsmittel sind ausreichend im Markt vorhanden. Wenn sie in einigen EU-Staaten nicht bei den Unternehmen ankommen, dann liegt das einerseits an den unsicheren wirtschaftlichen Perspektiven dort. Andererseits verfügen nicht alle EU-Mitgliedstaaten über starke, lokal verankerte Kreditinstitute, die aus Einlagen vor Ort Kredite für die dort ansässige Wirtschaft machen. Der Schlüssel zur Bewältigung der Krise liegt in der Lösung der zentralen wirtschaftspolitischen Fragestellungen. Dies ist der richtige Weg, um in allen EU-Staaten die wirtschaftlichen Perspektiven und damit auch der Mittelstandsfinanzierung zu verbessern. Auf diese Weise ist damit ein Ausstieg der EZB aus der Niedrigzinsphase möglich, was auch den Sparern wieder zu angemessenen Zinssätzen verhelfen könnte. Denn ein schonender Ausstieg aus der Niedrigzinspolitik ist notwendig.

Das Übermaß an Bürokratie sowie der zum Teil geäußerte Generalverdacht gegen Berater in Banken und Sparkassen sind dazu geeignet, die Anlagekultur in Deutschland und Europa nachhaltig zu schädigen. Gleichzeitig droht eine Zwei-Klassengesellschaft bei der **Anlage- und Wertpapierberatung**, wenn das Modell der Honorarberatung einseitig vorangetrieben wird. In der breiten Bevölkerung würde die Aufteilung schließlich dazu führen, dass am Ende weniger Beratung in Anspruch genommen würde. Dem Verbraucherschutz in Deutschland würde damit ein schlechter Dienst erwiesen. Als dezentrale Institute wollen wir, dass die kostenlose Beratung, wie sie Volksbanken und Sparkassen anbieten, in der Breite erhalten bleibt.

Nur bei verlässlicher und angemessener Herangehensweise des Gesetzgebers in Europa können Banken eine ihrer Kernaufgaben, das Kreditgeschäft, weiter verlässlich sicherstellen. Solange die kumulierten Auswirkungen der Finanzmarktregulierung auf die Refinanzierung von Banken und damit auf die Unternehmensfinanzierung nicht abschätzbar sind, gilt es, Augenmaß zu wahren und Maßnahmen ggf. anzupassen. Ziel muss es sein, das in Deutschland bewährte und erfolgreiche **Prinzip der Universalbank** auch in Europa zu erhalten.
